

AMTSBLATT

für die Stadt Delbrück



48. Jahrgang – Nummer 01 – 07.01.2022

INHALTSVERZEICHNIS

01/2022	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Delbrück für das Haushaltsjahr 2022 vom 07.01.2022	2 - 4
02/2022	Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Delbrück und Entlastung des Bürgermeisters	5 - 6
03/2022	Bekanntmachung der Änderung der Anlage zu § 1 Abs.3 (Gebührentarif) der Gebührensatzung des Volkshochschul-Zweckverbandes	7

Herausgeber: Stadtverwaltung Delbrück, Postfach 14 63, 33122 Delbrück – Telefon 05250 / 9960

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos in der Stadtverwaltung abholen bzw. gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen.

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter www.delbrueck.de

H a u s h a l t s s a t z u n g
u n d
B e k a n n t m a c h u n g d e r H a u s h a l t s s a t z u n g
der Stadt Delbrück für das Haushaltsjahr 2022
vom 07.01.2022

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.09.2020 (GV. NRW. S. 916), hat der Rat der Stadt Delbrück mit Beschluss vom 16.12.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	78.081.785 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	77.892.728 EUR

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	72.010.460 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	70.488.278 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	15.942.250 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	22.477.881 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	6.535.931 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.117.900 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf **6.535.631 EUR** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich wird, wird auf **5.675.000 EUR** festgesetzt.

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **10.000.000 EUR** festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - 1.1 für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 250 v.H.
 - 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 423 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 415 v.H.

§ 7

Haushaltssicherungskonzept

entfällt.

Delbrück, 16.12.2021

gez. Peitz
Bürgermeister

gez. Nettelnbreker
Schriftführer

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Das vorgeschriebene Anzeigeverfahren wurde durchgeführt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme

vom 10.01.2021 bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2022 während der Dienststunden

montags bis freitags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr
montags bis mittwochs und donnerstags	von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

bei der Stadtverwaltung Delbrück, Lange Str. 45, Zimmer 36, 33129 Delbrück, öffentlich aus. Es wird gebeten, aufgrund der Corona-Pandemie, vorab einen Termin zu vereinbaren.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Delbrück, den 06.01.2022

Der Bürgermeister

gez. Peitz

Bekanntmachung

des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Delbrück
und Entlastung des Bürgermeisters

1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 einschließlich Entlastung

Der Jahresabschluss 2020 der Stadt Delbrück wurde gemäß §§ 101 ff. GO NRW örtlich geprüft. Die örtliche Rechnungsprüfung hat am 30.11.2021 den Bestätigungsvermerk erteilt, dem sich der Rechnungsprüfungsausschuss am 15.12.2021 angeschlossen hat.

Der Rat der Stadt Delbrück hat in seiner Sitzung am 16.12.2021 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Rat der Stadt Delbrück nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis.
2. Der Rat stellt den Jahresabschluss 2020 gem. § 96 Abs. 1 Satz 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme von 284.469.170,02 € fest.
3. Der Jahresüberschuss in Höhe von 6.386.598,42 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.
4. Der Rat erteilt dem Bürgermeister hinsichtlich des Jahresabschlusses 2020 gem. § 96 Abs. 1 Satz 5 GO NRW Entlastung.

Die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses 2020 werden wie folgt bekannt gemacht:

Bilanz zum 31.12.2020

Aktiva		Passiva	
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	<u>3.339.785,87 €</u>		
1. Anlagevermögen	<u>253.841.297,30 €</u>	1. Eigenkapital	<u>133.854.459,66 €</u>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	66.346,46 €	1.1 Allgemeine Rücklage	121.388.429,63 €
1.2 Sachanlagen	213.231.642,67 €	1.2 Sonderrücklagen	0,00 €
1.3 Finanzanlagen	40.543.308,17 €	1.3 Ausgleichsrücklage	6.079.431,61 €
		1.4 Jahresüberschuss/ - fehlbetrag	6.386.598,42 €
2. Umlaufvermögen	<u>27.288.086,85 €</u>	2. Sonderposten	104.040.895,45 €
2.1 Vorräte	3.275.832,56 €		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.808.032,52 €	3. Rückstellungen	18.499.947,00 €
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €		
2.4 Liquide Mittel	17.859.482,90 €	4. Verbindlichkeiten	25.232.462,58 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	2.344.738,87 €	5. Passive Rechnungsabgrenzung	2.841.405,33 €
Bilanzsumme	284.469.170,02 €	Bilanzsumme	284.469.170,02 €

Ergebnisrechnung 2020

Ordentliche Erträge	72.639.986,96 €
- Ordentliche Aufwendungen	-70.587.176,00 €
= Ordentliches Ergebnis	2.052.810,96 €
Ordentliche Ergebnis	2.052.810,96 €
+ Finanzerträge	1.097.725,68 €
- Finanzaufwendungen	-103.724,09 €
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	3.046.812,55 €
+/- Außerordentliches Ergebnis	3.339.785,87 €
= Jahresergebnis	6.386.598,42 €

Finanzrechnung 2020

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	67.168.886,97 €
- Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-62.929.650,49 €
= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.239.236,48 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.239.236,48 €
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.837.592,88 €
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-9.845.528,05 €
= Finanzmittelüberschuss/Fehlbetrag	3.231.301,31 €
+/- Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.110.766,00 €
= Änderung d. Bestandes an eigenen Finanzmitteln	4.342.067,31 €
Anfangsbestand an Finanzmitteln	13.556.514,79 €
+/- Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-39.099,20 €
= Liquide Mittel	17.859.482,90 €

2. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Delbrück

Der Jahresabschluss 2020 der Stadt Delbrück und die Entlastung des Bürgermeisters werden hiermit gem. § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss 2020 der Stadt Delbrück wurde dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde für den Kreis Paderborn gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW mit Schreiben 17.12.2021 angezeigt.

Der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat mit Schreiben vom 27.12.2021 die Anzeige des Jahresabschlusses bestätigt und das Anzeigeverfahren für abgeschlossen erklärt.

Der Jahresabschluss 2020 (bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang), der Lagebericht sowie der Prüfungsbericht mit Bestätigungsvermerk liegen gem. § 96 Abs. 2 GO NRW bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021 während der Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Delbrück, Lange Str. 45, 33129 Delbrück, Zimmer 36, öffentlich zur Einsichtnahme aus. Es wird gebeten, aufgrund der Corona-Pandemie vorab einen Termin zu vereinbaren.

Delbrück, den 06.01.2022
Der Bürgermeister

gez. Peitz

Bekanntmachung

Hinweis gemäß § 11 Abs.1 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) auf die öffentliche Bekanntmachung der Änderung der Anlage zu § 1 Abs.3 (Gebührentarif) der Gebührensatzung des Volkshochschul-Zweckverbandes Büren, Delbrück, Geseke, Hövelhof, Salzkotten und Bad Wünnenberg sowie der Änderung der Anlage zu § 1 Abs.3 der Honorarordnung des Volkshochschul-Zweckverbandes Büren, Delbrück, Geseke, Hövelhof, Salzkotten und Bad Wünnenberg

Gemäß § 11 Abs.1 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) weise ich darauf hin, dass die

Anlage zu § 1 Abs.3 (Gebührentarif) der Gebührensatzung des Volkshochschul-Zweckverbandes Büren, Delbrück, Geseke, Hövelhof, Salzkotten und Bad Wünnenberg sowie die

Anlage zu § 1 Abs.3 der Honorarordnung des Volkshochschul-Zweckverbandes Büren, Delbrück, Geseke, Hövelhof, Salzkotten und Bad Wünnenberg

im Amtsblatt für den Kreis Paderborn vom 15.12.2021, Ausgabe Nr. 192, bekanntgemacht worden ist.

Delbrück, den 28.12.2021

Der Bürgermeister

gez. Peitz